

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Grundsätzliches

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber, in weiterer Folge AG genannt, und Auftragnehmer, in weiterer Folge AN genannt, ist ein Geschäftsbesorgungsauftrag mit Dienstleistungscharakter, kein Werkvertrag.
1. 2. Das Risiko jedes Auftrages trägt der AG, mit der Verpflichtung, den AN daraus schad- und klaglos zu halten.
1. 3. Art und Umfang der zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Maßnahmen bestimmt der AN nach seinem pflichtgemäßen und fachlichen Ermessen. Er kann für die Durchführung auch Unterbeauftragte einsetzen (Arbeitnehmer und Subunternehmer).
1. 4. Der AG verpflichtet sich, während des bestehenden Auftragsverhältnisses in der selben Sache nicht Dritte zu beauftragen oder selbst tätig zu sein.
1. 5. Der Vertrag kann beiderseits jederzeit gekündigt werden, wenn Vertragsbruch vorliegt. Außerdem kann der AN den Vertrag kündigen, wenn Barauslagen, Kosten und Teilzahlungen des Honorars nicht fristgerecht beglichen werden.
1. 6. Der AG versichert, dass seine Angaben zum Auftrag sen Tatsachen entsprechen und der Auftrag in keiner Weise gesetzeswidrig, sittenwidrig oder staatsgefährdend sind.
1. 7. Erfolg die Auftragserteilung nicht druch den AG persönlich, sondern durch eine Vertretung, haftet diese gemeinsam mit dem AG zu ungeteilter Hand für alle Ansprüche.
1. 8. Gegenständliche Auftragserteilung ist Grundlage für Ergänzungs- bzw. Folgeaufträge.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.
1. 9. Abweichungen von den AGB sowie mündliche Absprchen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sind ansonsten gegenstandslos.
1. 10. Die teilweise oder vollständige Ungültigkeit eine Punktes der AGB oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen AG und AN hat nur die Ungültigkeit dieses Teils zur Folge. Alle anderen Punkte bleiben den Sinn nach verbindlich bestehen.

2. Honorar

2. 1. Die Honorarabrechnung besteht aus
 - o Grundhonorar (wird unabhängig davon verrechnet, ob Einsätze geleistet wurden)
 - o Einsatzhonorar (nach Stunden und Kilometer aufgeschlüsselt)
 - o Organisationshonorar (für Plaung, Berichte, Anzeigen, Aussagen vor Gericht).
2. 2. Der eintritt eines bestimmten Erfolges kann nicht garantiert werden. Die vereinbarte Mindestverrechnungszeit bleibt davon, auch bei vorzeitigem Abbruch eines Einsatzes aus unvorhersehbaren Gründen, unberührt.
2. 3. Eine kostenfreie Stornierung von Einsätzen muss mindestens 48 Stunden vor Einsatzbeginn schriftlich erfolgen. Bis zu 24 Stunden vor Einsatzbeginn wird 50% der zu erwartenden Zeit, danach 100% der zu erwartenden Zeit verrechnet.
2. 4. Der AG verpflichtet sich, Zeit- und Sachaufwendungen durch laufende Vorauszahlungen zu decken.
2. 5. Honorarnoten und Rechnungen des AN sind ohne Abzug sofort nach Erhalt zahlbar.
2. 6. Sämtliche Ansprüche aus diesem Auftrag bleiben von allfälligen Regressansprüchen des AG gegenüber Dritten unberührt.

3. Daten / Berichte / Datenschutz

3. 1. Telefonische und persönliche Gespräche zwischen AG und AN sind beiderseits vertraulich zu behandeln. Die Inhalte sind nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen, hat die Partei Ersatz zu leisten, die gegen diesen Punkt verstößt.
Eine Ausnahme ist §286 StGB (Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung).
3. 2. Der AG kann Einsicht in die ihn betreffenden Akten des AN verlangen, sofern Grundrechte Dritter auf Geheimhaltung personenbezogener Daten nicht verletzt werden.
3. 3. Berichte werden werden ausschließlich als Beweisberichte in Zivilrechtssachen angefertigt und dürfen nur im Rechtsverkehr verwendet werden. Der AG hat keinen Anspruch auf diesen, so lange nicht alle operativen Kosten zur Gänze bezahlt sind. In Strafsachen wird direkt Strafanzeige bei der Behörde erstattet.
3. 4. Der AG hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Identität von Informanten, Auskunft- und Kontaktpersonen, Erkenntnisquellen und Erkenntnismethoden des AN.
3. 5. Daten über Personen, die in keinem verifizierten Zusammenhang mit Straftaten stehen oder über keine passive Klagslegitimation verfügen, werden nicht bekanntgegeben.